

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik – Architecture • Civil Engineering • Geomatics. Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (Dual) vom 12. Juni 2013, geändert am 22.01.2014

hier: Änderung vom 28.01.2015

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences)

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 18. Juni 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. In der Anlage 1 zur Prüfungsordnung „Strukturmodell Teil: Vollzeitstudium“ wird in der Spalte Sem. 9 der unter H 10 aufgeführte Modultitel „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
2. In der Anlage 2 zur Prüfungsordnung „Modulübersicht“ wird der unter der laufenden Nummer H 10 aufgeführte Modultitel „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
3. In der Anlage 3 zur Prüfungsordnung „Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung zu Modul H 10 „Studium Generale“ wie folgt geändert:
 - 3.1. Der Modultitel „Studium Generale“ wird geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 - 3.2. Die Modulbeschreibung wird ersatzlos gestrichen.
 - 3.3. Unter dem Modultitel „Interdisziplinäres Studium Generale“ wird folgender Hinweis aufgeführt:

„Es gilt die Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale gemäß Anlage 1 zu § 7 Absatz 12 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).“

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. April 2015 zum Sommersemester 2015 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Martina Klärle

Die Dekanin des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik – Architecture
• Civil Engineering • Geomatics

Frankfurt University of Applied Sciences